

PRESSEMITTEILUNG

Der BVDAK kritisiert die Aufgabe der Gleichpreisigkeit

Der BVDAK e.V. hat am 10.01.2019 umfassend zu den Vorschlägen des Bundesgesundheitsministers vom 11.12.2018 Stellung genommen. Auch wenn grundsätzlich begrüßt wird, dass einige der vorgeschlagenen Punkte die qualitativ hochwertige, patienten- und zukunftsorientierte Arzneimittelversorgung fördern, ist die Aufgabe der Gleichpreisigkeit für den BVDAK und die darin organisierten Apothekenkooperationen nicht akzeptabel.

Aus Sicht des BVDAK ist es nicht nachvollziehbar und auch nicht zu begründen, dass die nationalen Apotheken, die durch ihre Präsenz die flächendeckende Arzneimittelversorgung und Beratung in Deutschland verlässlich sicherstellen, auch außerhalb normaler Ladenöffnungszeiten und auch dann, wenn eine Versorgung über den Versand per se ausgeschlossen ist, nun gesetzlich benachteiligt werden sollen. Ungeachtet massiver rechtlicher Bedenken würde die gesetzliche Verankerung von Boni bei der Einlösung von Verschreibungen das Ende des Solidarprinzips in der Gesundheitsversorgung bedeuten. Die staatliche Förderung des Geldverdienens auf Rezept ist ein falsches Signal: Warum soll derjenige, der krank ist und der die Solidargemeinschaft für seine komplette Versorgung in Anspruch nehmen darf, hierfür zusätzlich noch eine individuelle Belohnung erhalten?

Dies ist umso weniger nachvollziehbar, als es alternative Lösungen gibt, die auch vom BVDAK bereits in der Vergangenheit vorgeschlagen wurden, und die das bewährte Krankenversicherungssystem erhalten und auch den Apotheken in Deutschland eine Perspektive bieten. Der BVDAK fordert die Politik auf, sich mit diesen Alternativen auseinanderzusetzen, um nicht nur das Solidarprinzip nicht zu gefährden, sondern auch die nationale Souveränität bei der Organisation und Ausgestaltung des Gesundheitssystems zu wahren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Patienten in die Arme von Marktteilnehmern getrieben werden, für die in den Niederlanden das Fremdbesitzverbot nicht gilt, sodass weder verhindert werden kann, dass die Patientendaten dort von den Gesellschaftern verwendet werden, noch dass pharmazeutische Unternehmen oder Ärzte auf diese Weise an der Abgabe der Arzneimittel profitieren. Während in Deutschland durch das Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen dafür Sorge getragen wird, dass die Integrität im Gesundheitswesen gewahrt wird, würden gesetzlich zugelassene Bezahlungen für Rezepte diese Ziele ad absurdum führen.

PRESSEMITTEILUNG

Auch die in Aussicht gestellte 5 %-Grenze kann an diesen Feststellungen nichts ändern, da sie willkürlich ist und auch nicht absehbar ist, wie im Falle der Überschreitung das Rad zurückgedreht werden kann. Nach Auffassung des BVDAK kann es nicht der Ausdruck einer nachhaltigen Politik sein, unnötige Geschenke an ausländische Marktteilnehmer mit gänzlichen Rahmenbedingungen zu gewähren, um dann ggf. die entstandenen Lücken in der flächendeckenden Versorgung mit Arzneimitteln durch weitere Aufwendungen schließen zu müssen.

Der BVDAK fordert daher das Gesundheitsministerium auf, die angesprochene Aufgabe der Gleichpreisigkeit nicht weiter zu verfolgen und stattdessen gerechte Alternative zu prüfen.

Zudem haben wir in unserer Stellungnahme zu allen anderen Punkten des Herrn Bundesgesundheitsministers Spahn vom 11.12.2018 Stellung genommen.

Sie finden unsere vollständige Stellungnahme im Downloadbereich unter

<https://www.bvdak.de/presse/pressemitteilungen/publikationen.html>



Dr. Stefan Hartmann - Präsident
Januar 2019

Dr. Stefan Hartmann: „Die Aufgabe der Gleichpreisigkeit ist für den BVDAK nicht akzeptabel.“

Über den BVDAK:

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen (BVDAK) ist seit 2008 Interessensvertreter und Dienstleister für seine Mitgliedskooperationen und Fördermitglieder. Er schützt die beruflichen und politischen Interessen seiner Apothekenkooperationen und damit auch deren (ca. 8.000) angeschlossenen Apotheken. Der BVDAK arbeitet auf Bundesebene und engagiert sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, aber auch qualitativ hochwertigen, pharmazeutischen Versorgung. Der BVDAK tritt damit für die in Apothekenkooperationen engagierte, inhabergeführte Apotheke in vernetzter Form ein.